

## Website Produktoffenlegung gemäß Art. 10(1) der Verordnung über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen Finanzprodukten für Art. 8 Fonds

**Name:** Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate

**Unternehmenskennung:** 5299007N3NCCWGRPDV53

### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

Dieses Finanzprodukt verpflichtet sich, nachhaltig zu investieren.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288 („RTS“), wo robuste Daten verfügbar sind (z. B. Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte prinzipielle nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken folgende Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren der Principal Adverse Impacts, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht, wenn das ESG-Rating von Amundi verwendet wird.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter (Do not significant harm) oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für nachteilige Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, wenn über die Kombination folgender Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO<sub>2</sub>-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Nachhaltige Investitionen orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Menschenrechte. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Das Amundi eigene ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das auch Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden.

Wenn Kontroversen auftauchen, bewerten Analysten die Situation, geben der Kontroverse eine Bewertung (unter Verwendung unserer eigenen Bewertungsmethode) und bestimmen die beste Vorgehensweise.

Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er eine höhere ESG-Bewertung sowie eine niedrigere CO<sub>2</sub>-Bilanz anstrebt als der „Solactive Euro Corporate IG PAB Index“ (die ESG-Vergleichsbenchmark bzw. Referenzwert).

Die ESG-Vergleichsbenchmark ist ein Referenzwert, der seine Bestandteile nach ökologischen Merkmalen bewertet oder einbezieht und dessen Ausrichtung stimmt daher mit den vom Fonds geförderten ökologischen Merkmalen überein.

Zur Ermittlung des ESG-Scores des Fonds und der ESG-Vergleichsbenchmark wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beurteilt.

Der Fonds ist Träger des Österreichischen Umweltzeichens UZ49.

## Anlagestrategie

Der Fonds ist ein Anleihenfonds und investiert in auf Euro lautende und/oder auf Fremdwährung lautende Anleihen in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten. Das Währungsrisiko kann dabei bis zu 2% des Fondsvermögens betragen. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden. Veranlagungen in zum Euro fixierten, ehemaligen Währungen der Euro-Staaten werden Veranlagungen in Euro zugeordnet.

Dabei investiert der Fonds zu mindestens 66 % des Fondsvermögens in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating (Rating AAA bis BBB-), die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Daneben kann in sonstige Anleihen ohne regionale Einschränkung investiert werden.

Anleihen mit einem Non-Investmentgrade Rating (BB+ bis BB-) dürfen bis zu einer Höchstgrenze von maximal 34% des Fondsvermögens gehalten werden. Anleihen mit einem schlechteren Rating als BB- sind nicht zulässig.

Nachrangige Anleihen dürfen bis 30% des Fondsvermögens, davon maximal 5 % des Fondsvermögens bedingte Pflichtwandelanleihen (contingent convertible bonds), gehalten werden. Der Erwerb von Aktien aus der Wandlung von Pflichtwandelanleihen ist zulässig

*I. Zu den verbindlichen Elementen der ESG Anlagestrategie:*

Alle vom Fonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien.

Dies wird durch die Verwendung der Amundi-eigenen Methodik und/oder ESG-Informationen von Dritten erreicht:

Der Fonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- o vertraglicher Ausschluss von kontroversiellen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit abgereichertem Uran usw.);
- o Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen eines oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- o die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Politik sind in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi auf der Website [www.amundi.at](http://www.amundi.at) zu finden).

Die Auswahl der Vermögenswerte muss im Einklang mit den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 stehen, wodurch zusätzliche Ausschlussregeln in den Bereichen Rüstung, Atomkraft, fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl, Erdgas), Gentechnik, sowie Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Kernarbeitsnormen, zur Anwendung kommen.

Unabhängig davon sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen (sogenannte „PAB-Ausschlüsse“).

**Als zentrales verbindliches Element gilt:**

**In Relation zum Referenzwert („Solactive Euro Corporate IG PAB Index“) zielt der Fonds darauf ab,**

- **einen höheren ESG-Score und**
- **eine niedrigere CO<sub>2</sub>-Bilanz**

**zu erreichen**

Die ESG-Kriterien des Fonds gelten für mindestens:

- o 90 % der Aktien von Emittenten mit hoher Marktkapitalisierung aus Industrieländern; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating sowie Staatsanleihen aus Industrieländern;
- o 75 % der Aktien von Emittenten mit großer Marktkapitalisierung in Schwellenländern, Aktien von Emittenten mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Kreditrating sowie Staatsanleihen von Schwellenländern.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen für Barmittel, bargeldnahe Anlagen sowie Derivate nach denselben Standards durchzuführen wie für die anderen Anlagen.

Daher berücksichtigt die ESG-Berechnungsmethode keine Barmittel, bargeldnahe Anlagen und Derivate.

## *II. Zu den Verfahrensweisen einer Good Governance:*

Zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen, in die wir investieren, stützen wir uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt.

In der Dimension Governance bewerten wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z.B. langfristige Sicherheit für den Wert des Emittenten).

Die berücksichtigten Governance-Unterkriterien sind:

- Vorstandsstruktur,
- Prüfung und Kontrolle,
- Vergütung,
- Aktionärsrechte,
- Ethik,
- Steuerpraktiken und
- ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt.

Emittenten mit E, F und G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jedes Unternehmenspapier (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien- und Renten-ETFs), das in den Anlageportfolios enthalten ist, wurde anhand eines normativen Screenings anhand der Prinzipien des UN Global Compact (UN GC) für den jeweiligen Emittenten auf gute Governance-Praktiken geprüft. Die Bewertung wird fortlaufend durchgeführt. Das ESG-Rating-Komitee von Amundi überprüft monatlich die Listen der Unternehmen, die gegen den UN GC verstoßen, was zu einer Herabstufung des Ratings auf G führt. Der Verkauf von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

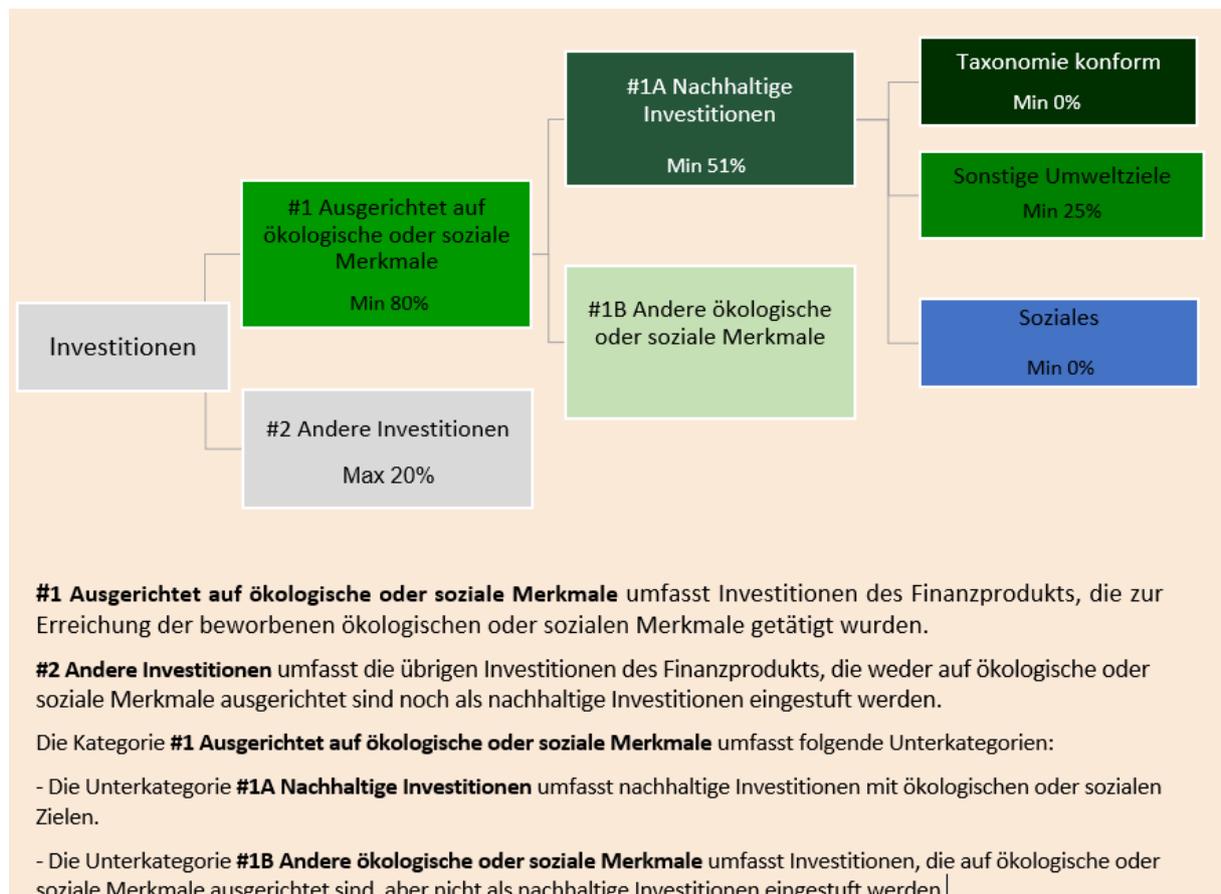
III. Zum Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird:

Aufgrund der Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 muss der Selektionsgrad aufgrund der ESG-Bewertung innerhalb des Anlageuniversums mindestens 50% betragen, dh es kann nur in die obere bessere Hälfte des Anlageuniversums investiert werden.

## Aufteilung der Investitionen

80 % der Wertpapiere und Instrumente des Fonds werden eingesetzt, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Fonds bzw. des österreichischen Umweltzeichens zu erfüllen.

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 51 % nachhaltige Anlagen zu tätigen.



## Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Alle ESG-Daten, die entweder extern oder intern verarbeitet werden, werden von der Abteilung „Responsible Investment Business Line“ zentralisiert verarbeitet, diese ist auch für die Kontrolle der Qualität der Eingaben und der verarbeiteten ESG-Ergebnisse verantwortlich. Diese Überwachung

umfasst eine automatische Qualitätsprüfung sowie eine qualitative Prüfung durch ESG-Analysten, die auf ihren Sektor spezialisiert sind.

Die ESG-Bewertungen werden monatlich in dem von Amundi entwickelten Modul Stock Rating Integrator (SRI) aktualisiert.

Die von Amundi verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren beruhen auf proprietären Methoden. Diese Indikatoren werden kontinuierlich in das Portfoliomanagementsystem eingepflegt, damit die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidung bewerten können.

Bei diesem Fonds werden die Nachhaltigkeitsindikatoren um die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 ergänzt.

Darüber hinaus sind diese Indikatoren in das Kontrollsystem von Amundi eingebettet.

Die Zuständigkeit ist aufgeteilt zwischen der ersten Kontrollebene, welche von den Investmentteams selbst wahrgenommen wird, und der zweiten Kontrollebene, welche vom Risikomanagementteam wahrgenommen wird. Letztere überwacht laufend die vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale.

## Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Das Amundi ESG-Rating, welches zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, welcher in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G-Rating.

Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird umfassend und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche anhand der Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu beeinflussen, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, dem Ressourcenverbrauch entgegenwirken und die biologische Vielfalt schützen;
- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Dimension: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung („Good Governance“) zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik basiert auf 38 Kriterien, die entweder allgemein (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor abgegeben werden.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Fonds, der an dem ESG-Score der ESG-Vergleichsbenchmark des Fonds gemessen wird.

Der Fonds misst die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Unternehmen, in die er investiert im Vergleich zur ESG-Vergleichsbenchmark bzw. zum Referenzwert.

Als Nachhaltigkeitsindikator gelten auch die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens - UZ49.

## Datenquellen und -verarbeitung

Die Amundi ESG-Scores werden anhand des eigenen ESG-Analyserahmens und der Scoring-Methodik von Amundi erstellt. Für die ESG-Bewertungen beziehen wir Daten aus den folgenden Quellen:

- Moody's,
- ISS-Oekom,
- MSCI und
- Sustainalytics.

Die Qualitätskontrollen externer Datenanbieter werden von der Abteilung „Global Data Management“ verwaltet. Die Kontrollen werden auf verschiedenen Stufen des Prozesses durchgeführt, von Kontrollen vor bzw nach der Eingabe, bis hin zu Kontrollen nach der Berechnung, wie z.B. Kontrollen der eigenen Scores.

Externe Daten werden vom Team „Global Data Management“ gesammelt, kontrolliert und in das SRI-Modul eingefügt.

Das SRI-Modul ist ein proprietäres Tool, das die Sammlung, Qualitätsprüfung und Verarbeitung von ESG-Daten von externen Datenanbietern gewährleistet. Es berechnet auch die ESG-Ratings von Emittenten nach der Amundi-eigenen Methodik. Insbesondere die ESG-Ratings werden im SRI-Modul den Portfoliomanagern, den Risiko-, Reporting- und ESG-Teams auf transparente und übersichtliche Weise angezeigt (ESG-Rating des Emittenten zusammen mit den Kriterien und der Gewichtung der einzelnen Kriterien).

Bei ESG-Ratings werden die Werte in jeder Phase des Berechnungsprozesses normalisiert und in „Z-Werte“ umgewandelt (Differenz zwischen dem Wert des Unternehmens und dem Durchschnittswert des Sektors als Zahl der Standardabweichungen). Somit wird jeder Emittent mit einer Punktzahl bewertet, die um den Durchschnitt seines Sektors herum gestaffelt ist, was eine Unterscheidung zwischen besten und schlechtesten Praktiken auf Sektorebene ermöglicht (Best-in-Class-Ansatz).

Am Ende des Prozesses erhält jeder Emittent einen ESG-Score (ungefähr zwischen -3 und +3) und das Äquivalent auf einer Buchstabenskala von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt.

Die Daten werden dann über Alto Front Office an die Portfoliomanager weitergeleitet und vom Risikoteam überwacht.

Bei ESG-Bewertungen werden Daten verwendet, die von externen Datenanbietern, internen Amundi ESG-Bewertungen bzw. Amundi ESG-Research oder von einer regulierten dritten Partei stammen, die für die Bereitstellung von professionellen ESG-Scoring und -Bewertungen anerkannt ist.

Ohne verpflichtende ESG-Berichterstattung auf Unternehmensebene sind Schätzungen ein wesentlicher Bestandteil der Methodik der Datenanbieter.

### **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Die Einschränkungen unserer Methodik sind durch die Verwendung von ESG-Daten bedingt. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, dies kann sich auf die Datenqualität auswirken; auch die Datenabdeckung stellt eine Einschränkung dar. Derzeitige und künftige Regulierung werden die standardisierte Berichterstattung und die Unternehmensangaben verbessern, auf die sich ESG-Daten stützen.

Wir sind uns dieser Einschränkungen bewusst, die wir jedoch durch eine Reihe von Methoden abmildern: die Überwachung von Kontroversen, die Nutzung mehrerer Datenanbieter, eine strukturierte qualitative Bewertung der ESG-Scores durch unser ESG-Research-Team und die Durchsetzung einer wirksamen Unternehmenssteuerung.

### **Sorgfaltspflicht**

Jeden Monat werden die ESG-Scores nach der quantitativen Methodik neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wird anschließend von den ESG-Analysten überprüft, die eine qualitative "Stichprobenkontrolle" des Sektors auf der Grundlage verschiedener Prüfungen durchführen, zu denen u.a. folgende Punkte gehören können:

- die wichtigsten signifikanten Schwankungen des ESG-Scores,
- die Liste der neuen Namen mit einem schlechten Score, und
- die größten Abweichungen des Scores zwischen zwei Anbietern.

Nach dieser Überprüfung kann der Analyst einen Wert aus dem berechneten Wert herausnehmen, was von der Teamleitung validiert und durch eine Notiz im Amundi database iPortal dokumentiert wird.

Dies kann auch durch das ESG- Ratingkomitee validiert werden.

Das Investmentmanagementteam ist für die Festlegung des Investmentprozesses für das Produkt verantwortlich, einschließlich der Gestaltung des geeigneten Risikorahmens in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagementteam.

In diesem Zusammenhang verfügt Amundi über ein Verfahren zur Überwachung der Anlagerichtlinien sowie ein Verfahren zur Überwachung von Verstößen, das für alle Geschäftsbereiche gilt.

Beide Verfahren verweisen auf die strikte Einhaltung von Vorschriften und Vertragsrichtlinien.

Das Risikomanagementteam ist dafür zuständig, Verstöße täglich zu überwachen, die Fondsmanager zu verständigen und dafür zu sorgen, dass die Fonds so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger wieder in Einklang mit den Veranlagungsrichtlinien gebracht werden.

## Mitwirkungspolitik (Engagement-Richtlinien)

Amundi verfolgt ein Engagement in Unternehmen, in die investiert wird oder investiert werden könnte, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach der Höhe des Investments, da die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, große Auswirkungen auf die Gesellschaft haben, sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen.

## Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds verfügt über einen spezifischen Index, den „*Solactive Euro Corporate IG PAB Index*“, der als Referenzmaßstab dient, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen Merkmalen in Einklang steht:

Der Referenzwert ist ein regelbasierter Index, der die Performance von auf Euro lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen misst. Der Index bietet ein Engagement in einem Portfolio, das auf der ESG-Klimaanalyse von ISS basiert und mit einem 1,5°C-Szenario bis 2050 im Einklang steht.

Damit ist der Referenzwert dauerhaft auf das vom Fonds beworbene CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel ausgerichtet.

Die aus den Indexbestandteilen resultierende Messgröße von CO<sub>2</sub>-Emissionen gilt auf Dauer als verbindlicher Referenzwert.

Der gegenständliche Index („*Solactive Euro Corporate IG PAB Index*“) unterscheidet sich von einem „relevanten breiten Marktindex“ insbesondere durch folgende signifikanten Kriterien:

- Mindestens 50%ige Reduktion der Kohlenstoffemissionen (basierend auf Scope 1, 2 und 3 Emissionen) im Vergleich zum investierbaren Universum.
- Mindestens 7%ige Reduzierung der Kohlenstoffemissionen pro Jahr (basierend auf den Scope 1, 2 und 3 Emissionen).
- Verringerung der Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % (basierend auf den Emissionen von Scope 1, 2 und 3 und den Buchwerten von Eigenkapital und Schulden) im Vergleich zum investierbaren Universum.
- Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % pro Jahr (basierend auf den Emissionen nach Scope 1, 2 und 3 und dem Buchwert des Eigen- und Fremdkapitals).
  - Anwendung bestimmter normbasierter und aktivitätsbasierter Ausschlusskriterien.

Die verwendeten Methoden zur Auswahl der Daten, zur Neugewichtung und zur Art der Berechnung des Index können unter

<https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SLOAYZ1#documents>

eingesehen werden.

**Änderungsprotokoll Website Produktoffenlegung gemäß Art. 10(1) der  
Verordnung über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen  
Finanzprodukten für Art. 8 Fonds**

Folgende Änderungen wurden in der vorliegenden Fassung (vom 12.05.2025) vorgenommen:

- **Änderung des Fondsnamens**
- **Anlagestrategie**
  - Aufnahme der „PAB-Ausschlüsse“